

Merkblatt über die Gestaltung von Urnenmauern



Wahlgrabstellen in Urnenmauern sind besonders für Sterbefälle vorgesehen, bei denen eine jahrelange regelmäßige Grabpflege nicht möglich ist. Sie haben eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Für Wahlgrabstellen in Urnenmauern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Hüfelden in der jeweils gültigen Fassung.

Wir bitten Sie, die Vorschriften einzuhalten, sowie die nachstehenden Hinweise zu beachten:

- Auf dem Vorplatz der Urnenmauern ist das Ablegen von Kränzen und Blumen nur für einen Zeitraum von bis 2 Monaten nach der Beisetzung möglich.
- Auf den Urnenmauern ist das Abstellen jeglicher Gegenstände untersagt.
- Das Abstellen jeglicher Gegenstände auf dem Vorplatz der Urnenmauer ist untersagt.
- Die Grabstellen in den Urnenmauern sind mit Platten (abwechselnd in zwei verschiedenen Farben) abgedeckt.
- Auf diesen Platten besteht außer eingemeißelten oder aufgesetzten Buchstaben und eingemeißelten oder aufgesetzten Motiven keine sonstige Gestaltungsmöglichkeit.
- Das Anbringen von Vasen, Kerzen, Blumen und sonstigen Gegenständen an den Platten ist nicht gestattet.
- Urnenkammern in Urnenmauern haben folgende Maße:
Länge 40 cm Breite 24 cm Höhe 36 cm
- In Urnenwandgräbern können, wenn zum Zeitpunkt der jeweiligen Urnenbeisetzung noch eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren besteht, bis zu 2 Aschenurnen pro Grabstelle beigesetzt werden. Ein Nachkauf sowie ein einmaliger Wiedererwerb der Grabstelle sind möglich.
- Nach Ablauf der Ruhefrist und Erlöschen des Nutzungsrechts (30 Jahre), ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzten Aschenurnen zu entfernen. Die Asche wird dann auf einem anonymen Urnengrabfeld (derzeit Friedhof Kirberg) in würdiger Weise der Erde übergeben.

Weitere Hinweise für das Steinmetz-, Stein- oder Holzbildhauerhandwerk

- Das Öffnen und Verschließen der Nischen in den Urnenmauern erfolgt ausschließlich durch das von der Gemeinde Hüfelden beauftragte Unternehmen.
- Die jeweiligen Platten liegen bei der Friedhofsverwaltung bereit und können dort zum Zweck der Beschriftung abgeholt werden.
- Eine Zustimmung der Friedhofsverwaltung zur Beschriftung der Platte ist nicht erforderlich.

Gemeinde Hüfelden
-Friedhofsamt-
Le Thillay-Platz
65597 Hüfelden